

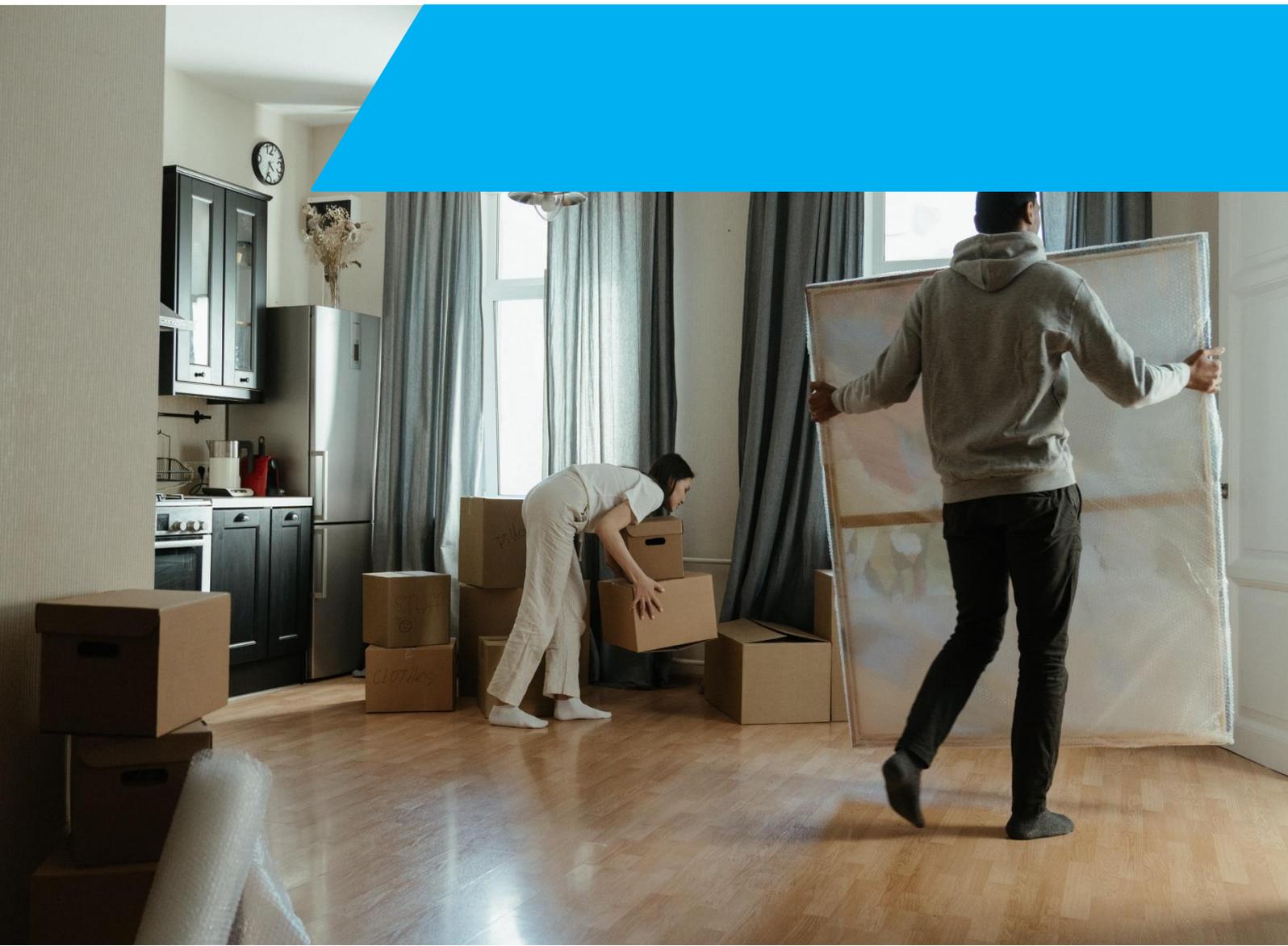
Wohnungssuche und Wohnen in Siegen



Inhalt

Wohnungssuche für Studierende.....	3
Allgemeines	3
Wohnort	3
Wohnformen	3
Anbieter.....	4
Unterkunft während der Wohnungssuche	5
Rund um den Mietvertrag.....	8
Was muss ich bei der Unterzeichnung eines Mietvertrags beachten?	8
Der Mietvertrag.....	8
Die Kautions	8
Einzug (Wohnungsübernahme).....	8
Nebenkosten	8
Wohnungsmängel	9
Schönheitsreparaturen	9
Mieterhöhung	9
Mieter in einer Wohngemeinschaft (WG).....	10
Kündigung.....	10
Wohnungsübergabe (Auszug)	10
Untermiete	11
Zwischenmiete	11
Unterstützung bei Schwierigkeiten	13
Weitere Hinweise zum Wohnen	15
Anmeldung bei der Stadt	15
Strom/ Elektrizität	15
Müllentsorgung	15
Öffentliche Verkehrsmittel.....	15
Rundfunkgebühren	16
Versicherungen	16
Glossar - Fachbegriffe und Abkürzungen	17

Wohnungssuche für Studierende



Wohnungssuche für Studierende

Allgemeines

In Deutschland bekommen Sie mit einem Studienplatz nicht automatisch auch eine Unterkunft. Sie müssen selbstständig nach einer Wohnung oder einem Zimmer suchen. Die Universität Siegen verfügt über keine eigenen Wohnheime und Wohnungen. Es gibt einige Studierendenwohnheime in Siegen, aber die Anzahl der Zimmer ist begrenzt, daher sollten Sie alternativ auch nach Wohnungen oder Zimmern auf dem privaten Wohnungsmarkt schauen.

Achtung:



Zu Beginn jedes Semesters, insbesondere zum Wintersemester (September, Oktober), ist der Wohnungsmarkt sehr angespannt. **Daher ist es wichtig, frühzeitig mit der Suche zu beginnen!** Alle Studierenden sind in der gleichen Situation und die Suche nach einer passenden Unterkunft kann länger dauern und benötigt Geduld.

Beginnen Sie bereits im Ausland mit der Suche. Seien Sie flexibel, was die Wohnform und den Wohnort angeht.

Wohnort



Sehr beliebt bei Studierenden sind die Stadtteile Siegen-Zentrum und Siegen-Weidenau. Wir empfehlen, auch die anderen Stadtteile Geisweid, Eiserfeld, Kaan-Marienborn, Achenbach, Trupbach und die Städte Kreuztal und Netphen mit in die Suche einzubeziehen. Auch z.B. die Orte Hilchenbach, Wilnsdorf, Freudenberg, Betzdorf und Kirchen sind relativ gut angebunden. Sie vergrößern damit die Chance, eine bezahlbare Unterkunft zu finden.

Bitte beachten Sie bei der Suche die Entfernung zu dem Campus, an dem Sie die meisten Veranstaltungen besuchen werden, und zu den Einkaufsmöglichkeiten und die entsprechenden Bus-/Bahnverbindungen.

Wohnformen



Viele Studierende wohnen zusammen in Wohngemeinschaften (WG). Aber natürlich ist es auch möglich, ein Einzelzimmer oder eine Wohnung zu mieten.

Wohngemeinschaften (WGs)

WGs sind sehr beliebt bei Studierenden, weil die Bewohner und Bewohnerinnen gemeinsam in einer Wohnung wohnen, sich gegenseitig unterstützen können und zudem die Miete und Nebenkosten teilen. Jeder hat in der Regel sein eigenes Zimmer und alle Mitbewohner teilen sich Bad und Küche.

Meistens suchen sich die BewohnerInnen selbst neue MitbewohnerInnen aus. Das heißt, wenn Sie sich bei einer WG bewerben, sollten Sie zunächst freundlich Kontakt aufnehmen und sich so vorstellen, dass die BewohnerInnen einen guten Eindruck von Ihnen bekommen. Wenn die WG sich vorstellen kann, mit Ihnen zusammen zu wohnen, werden Sie meistens noch zu einem persönlichen Kennenlernen eingeladen, bevor eine Entscheidung gemacht wird. WGs eignen sich gut für Personen, die Kontakte zu anderen suchen.

Einzelzimmer

Alternativ können Sie sich auch ein Zimmer in einem Wohnheim oder bei einem anderen Anbieter suchen. Das heißt, Sie haben ein Zimmer für sich und teilen sich meistens Küche und Bad mit anderen, sind aber mehr auf sich alleine gestellt als in einer WG. Manchmal gibt es auch Zimmerangebote bei Privatpersonen (z.B. in Familien).

Apartment / Wohnung

Ein Einzelzimmer-Apartment oder eine Wohnung sind oft teurer als ein Zimmer. Vorteil ist, dass Sie ganz individuell für sich wohnen, jedoch müssen Sie sich auch selbst um alles (z.B. Anmeldung von Strom und Internet etc.) kümmern. Zudem ist es oft etwas schwieriger, Kontakte zu Nachbarn aufzubauen.

Anbieter von Wohnmöglichkeiten

Studierendenwohnheim

Zentraler Vermieter von Zimmern in den meisten Studierendenwohnheimen ist das [Studierendenwerk Siegen](#). Zimmer in den Wohnheimen des Studierendenwerkes sind sehr beliebt. Sie sind relativ nah an der Universität und vergleichsweise günstig. Jedoch sind die Plätze begrenzt und es gibt teilweise lange Wartezeiten. Die durchschnittliche monatliche Miete für ein möbliertes Zimmer liegt bei 270,- € bis 400,- € plus 2 Monatsmieten Kautions. In manchen Wohnheimen gibt es nur Einzelzimmer, in anderen wohnt man in WGs und wieder andere Wohnheime bestehen überwiegend aus kleinen Apartments.

Sie sollten sich sofort um einen Platz im Wohnheim bewerben, sobald Sie wissen, dass Sie in Siegen studieren wollen. Erst beim Unterschreiben des Mietvertrags ist es Voraussetzung, dass Sie an der Universität Siegen eingeschrieben sind.

Bitte beachten Sie, dass PraktikantInnen, die nicht eingeschrieben sind, und Studierende über 35 Jahre keinen Anspruch auf ein Wohnheimzimmer haben.

Weitere Informationen zu den Mieten und der Bewerbung finden Sie auf den Seiten des Studierendenwerkes Siegen:

www.studierendenwerk-siegen.de/wohnen/wohnanlagen/

Außerdem gibt es **private** Wohnheime, bei denen Sie sich ebenfalls bewerben können:

City Campus Siegen

www.city-campus-siegen.de/

Studentenwohnanlage am Oberen Schloss

www.studis-oberstadt.com/

Seven Homes Apartments

www.livus.de/de/siegen

Privat wohnen

Auf dem privaten Wohnungsmarkt finden Sie Wohnungen, Apartments, Einzelzimmer oder Zimmer in einer Wohngemeinschaft (WG).

Zimmer oder Apartments können **möbliert** oder **unmöbliert** angeboten werden.

Im Internet gibt es eine Vielzahl von Portalen zur Immobiliensuche, die auch Mietangebote für Studierende und Doktoranden, WGs usw. beinhalten:

www.wg-gesucht.de
www.studenten-wg.de/
www.zwischenmiete.de
www.57immo.de

www.mitwohnzentrale.de
www.immowelt.de
www.kleinanzeigen.de



WICHTIG: Beachten Sie unbedingt bei Wohnungsanzeigen die Unterscheidung zwischen **Warmmiete** und **Kaltmiete**!

In der **Warmmiete** sind Kosten, die der Vermieter trägt, enthalten, wie Wasser- und Heizungskosten.

Kaltmiete hingegen bedeutet, dass hierdurch nur die Kosten für die Miete an sich gedeckt sind und Kosten für Wasser und Heizung dazukommen.

Meistens müssen Sie sich in beiden Fällen zusätzlich um Strom und Internet kümmern.

Das heißt, insbesondere zu der Kaltmiete kommen noch viele weitere Kosten hinzu.

Nur bei wenigen Vermietern (zum Beispiel Studierendenwerk) sind alle Kosten durch die Miete gedeckt.

Siehe auch: [Nebenkosten](#).



Bestehen Sie immer auf einen Mietvertrag und lesen Sie ihn gründlich durch. Informationen dazu finden Sie im folgenden Abschnitt.

Unterkunft während der Wohnungssuche

Für eine Unterkunft während der Wohnungssuche, der Einschreibung oder aber nur, um die Universitätsstadt Siegen und die Region vorab kennenzulernen, bieten folgende Links Unterstützung:

www.visitsiegen.de/tourismus/unterkuenfte

Direkt in Siegen befindet sich weder eine Jugendherberge noch ein Hostel. Im näheren Umland von Siegen befindet sich die Jugendherberge Freusburg:

www.jugendherberge.de/jugendherbergen/freusburg-359/portraet/

Sie können auch versuchen, privat eine kostenlose oder günstige Unterkunft zu finden:

www.couchsurfing.org

www.airbnb.de

Im Notfall: Für Studienanfänger und Studienanfängerinnen, die zu Beginn des Semesters noch keine Unterkunft gefunden haben, richtet das Studierendenwerk im Wintersemester befristet eine Notunterkunft ein. Bitte wenden Sie sich dafür an das Studierendenwerk:

www.studierendenwerk-siegen.de/wohnen/wohnanlagen/

Rund um den Mietvertrag



Rund um den Mietvertrag

Was muss ich bei der Unterzeichnung eines Mietvertrags beachten?

Kosten	Kündigungsfrist
Miete, Kautions, Nebenkosten. Manche Vermieter erheben eine einmalige Verwaltungsgebühr.	Normalerweise 3 Monate - überprüfen Sie, wie lange im Voraus Sie dem Vermieter die Kündigung mitteilen müssen!

Der Mietvertrag



Der Mietvertrag ist verbindlich mit der Unterschrift. Auch wenn Sie die neue Wohnung noch nicht bezogen haben, ist eine Widerrufung nicht mehr möglich!!

Von Ihrem Vermieter sollten Sie auch die Wohnungsgeberbestätigung erhalten, die Sie benötigen, um sich mit dieser Adresse bei der Stadt des Wohnortes zu registrieren.

Die Kautions



In der Regel muss mit dem Mietvertrag auch eine Kautions gezahlt werden, die Sie zurückbekommen, sobald Sie ausziehen und alles ordentlich und schadensfrei hinterlassen. Die Höhe der Kautions sollte den Kaltmiete-Betrag von drei Monaten nicht übersteigen und in Raten gezahlt werden können. In jedem Fall ist die erste Rate fällig mit der ersten Monatsmiete. Die Rückerstattung der Kautions kann bis zu sechs Monate nach Beendigung des Mietverhältnisses erfolgen. Der Vermieter/ die Vermieterin ist berechtigt, einen angemessenen Betrag für Rechnungsausstände oder zusätzliche Ausgaben einzubehalten.

Einzug (Wohnungsübernahme)



Wir empfehlen, ein Übernahme-Protokoll anzufertigen. Das heißt, Sie schauen sich am Anfang mit dem Vermieter die Wohnung genau an und dokumentieren alle Mängel, die bei der Wohnungsübernahme existieren. Eine detaillierte Auflistung gewährt Sicherheit für beide Seiten. Das Protokoll sollte ebenfalls Umbau- oder Renovierungsarbeiten seitens des Hausbesitzers festhalten (inklusive Datum) sowie weitere Details und Vereinbarungen (z.B. Kellernutzung, Abmachung zum Säubern von Flur / Gehweg).

Es ist grundsätzlich ratsam, bei Wohnungsübergaben eine/n deutsche/n Bekannte/n als Zeugen dabei zu haben, der/die das Prozedere kennt und sicherstellt, dass es keine sprachlichen Missverständnisse gibt.

Nebenkosten



Nebenkosten sind die Kosten, die Sie dem Vermieter zusätzlich zur eigentlichen Kaltmiete zahlen, um die Betriebskosten zu decken. Dazu gehören vor allem die Grundsteuer, Wasser, Abwasser, Beleuchtung, Schornstein- und Straßenreinigung sowie Müllabfuhr. Falls es zu dem Mietshaus zum Beispiel einen Hausmeister, einen Garten oder einen Waschraum gibt, werden die Kosten auch auf alle Mieter verteilt. Nur im Mietvertrag festgelegte und aktuell anfallende Nebenkosten können angerechnet werden. Die Nebenkosten werden gewöhnlich in Form einer vereinbarten monatlichen Vorauszahlung gedeckt; wenn Sie mehr verbrauchen, werden Sie später aufgefordert, die Differenz zu zahlen. Wenn Sie weniger verbrauchen, muss der Vermieter Ihnen die Differenz zurückzahlen. Die Berechnung der Nebenkosten muss spätestens innerhalb von 12 Monaten bis zum Ablauf des

Berechnungszeitraums vorliegen und nachvollziehbar sein. Nach dem Ende dieser Frist sind der Vermieter/ die Vermieterin nicht mehr berechtigt, irgendwelche zusätzlichen Forderungen zu stellen (außer er oder sie sind nicht schuld an der Verzögerung). Seien Sie aufmerksam, ob die Berechnungen dem ordnungsgemäßen Verteilerschlüssel entsprechen (z.B. pro Person, pro Quadratmeter) sowie die Einzelkosten den Vereinbarungen des Mietvertrags, und dass Ihnen keine versteckten Reparaturkosten berechnet werden. Als Mieter/ Mieterin sind Sie berechtigt, alle Rechnungen und Ausgabenbelege einzusehen, auf denen die Zusatzkosten basieren.

Zusätzlich zu den Nebenkosten müssen Sie sich in der Regel um alles Weitere wie Strom und Internet kümmern.

Wohnungsmängel



Sie sind verpflichtet, jeden Schaden sofort dem Vermieter/ der Vermieterin mitzuteilen¹. Wenn dies nicht erfolgt, verfällt Ihr Anspruch auf Mietminderung und der Vermieter/ die Vermieterin ist berechtigt, eine Ausgleichszahlung von Ihnen einzufordern².

Die Bekanntgabe von Schäden/ Mängeln sollte schriftlich und in Form einer detaillierten Beschreibung erfolgen (Art des Mangels, Ort und Ausmaß) und eine angemessene Frist zur Reparatur einschließen. Im Falle eines umfangreichen Mangels kann außerdem eine Mietminderung eingereicht werden. Sollte der/die Vermieter/in mit grober Vernachlässigung reagieren, obwohl er/sie von dem Mangel weiß, können Sie außerdem Schadensersatz/ Mietminderung³ beanspruchen.

Schönheitsreparaturen



Schönheitsreparaturen (z.B. das Streichen der Wände) können durch den Mietvertrag auf die Mieter übertragen werden. Es existiert eine ungefähre Richtlinie für die unterschiedlichen Raumtypen, die der Orientierung dienen kann: Küche/ Bad/ Dusche sollten alle drei Jahre gestrichen werden; Wohn- und Schlafzimmer alle fünf Jahre; sonstige Räume alle sieben Jahre.

Bitte klären Sie von Anfang an, ob Sie verpflichtet sind, bei Auszug die Wohnung zu streichen.

Mieterhöhung



Eine Mieterhöhung muss schriftlich erfolgen und außerdem begründet werden. Vom Zeitpunkt der Mieterhöhung an haben Sie zwei Monate Zeit zu überprüfen, ob Sie die Mieterhöhung anerkennen oder nicht. Im Fall der Anerkennung tritt die Mieterhöhung am ersten Tag des 3. Monats nach Erhalt der Mieterhöhung in Kraft.

¹ gemäß § 536c Artikel 1 des Bundesgesetzbuchs BGB.

² Mietminderung bei Schadens- und Rechtsmängeln, § 536c Artikel 2 BGB.

³ Eine Absenkung der Miete ist nur dann zulässig, wenn der Vermieter/ die Vermieterin den Mangel nicht bis zur gesetzten Frist beseitigt. Es existiert keine feste Bemessung für Mietminderung, die Höhe variiert auf einer Fall-zu-Fall-Basis. Im Prinzip ist eine Mietminderung bis zum Zeitpunkt der kompletten Mängelbeseitigung zulässig (inklusive abschließender Anstreifarbeiten).

Der Vermieter/ die Vermieterin darf ausschließlich dann eine Mieterhöhung einfordern, wenn die folgenden **drei Bedingungen zeitgleich eintreffen**:

- Der Mietbetrag war gleichbleibend für ein Jahr.
- Der erhöhte Mietbetrag übersteigt nicht den Mietspiegel innerhalb des jeweiligen Wohngebiets.
- Der Mietbetrag ist in den letzten drei Jahren nicht über 20% gestiegen.

Mieter in einer Wohngemeinschaft (WG)



Wenn Sie sich für eine Wohngemeinschaft entscheiden, überlegen Sie gut, wer von Ihnen der Mieter sein soll. Wenn der Mietvertrag nur von einer Person abgeschlossen wird, ist diese der **einzigste Ansprechpartner** für den Vermieter/ die Vermieterin und **alleine verantwortlich** für die Mietzahlung und andere vertragliche Verpflichtungen. Die anderen Mitbewohner sind Untermieter des Hauptmieters.

Wenn alle MitbewohnerInnen den Mietvertrag unterzeichnen, sind sie gemeinsam verantwortlich für die Erfüllung der Vertragspflichten und die Zahlung der Miete gegenüber dem Vermieter/ der Vermieterin. Die einzelnen Mieter sind gegenseitig füreinander verantwortlich und gemeinsam zuständig für verwaltungstechnische Angelegenheiten. Der Mietvertrag kann in diesem Fall auch nur von allen Mietern gemeinsam aufgelöst werden. Das kann sich insofern kompliziert gestalten, als sich die Zusammensetzung der Mitbewohner oft ändern kann. Alternativ ist es auch möglich, dass jede Person einzeln mit dem Vermieter oder der Vermieterin einen Vertrag abschließt.

Kündigung



In der Regel gilt in Deutschland eine dreimonatige Kündigungsfrist. Diese Frist beginnt zum Ende des Monats, in dem Sie kündigen. Wenn Sie beispielsweise am 15. März kündigen, beginnt die dreimonatige Frist am 31. März, sodass Sie noch bis Ende Juni Miete zahlen müssten.

Es sei denn, Sie haben (schriftlich) eine andere, individuelle Vereinbarung mit dem Vermieter / der Vermieterin getroffen. Manchmal können Sie die Kündigungsfrist umgehen, indem Sie eigenständig einen Nachmieter oder eine Nachmieterin suchen. Bitte informieren Sie sich darüber bei Ihrem Vermieter oder Ihrer Vermieterin.

Manchmal gibt es auch zeitlich befristete Mietverträge; hier ist in der Regel eine frühzeitige Kündigung nicht möglich!

Wohnungsübergabe (Auszug)



In der Regel müssen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Zimmer „besenrein“ hinterlassen. Das heißt, sie muss vollkommen leergeräumt und der Müll muss beseitigt sein, außerdem sollten Sie den Fußboden fegen oder saugen.

Grundsätzlich sind Sie bei Auszug verpflichtet, alle Änderungen in der Wohnung zu beseitigen, außer Sie haben eine andere Vereinbarung mit dem Vermieter/ der Vermieterin getroffen. Es ist zudem hilfreich, ein Protokoll und gegebenenfalls Fotos anzufertigen, um eventuellen unrechtmäßigen Beanstandungen durch den Vermieter/ die Vermieterin vorzubeugen. Unterschreiben Sie kein Protokoll, dem Sie nicht zustimmen (z.B. die Verpflichtung, Schäden zu beheben). Wenn Sie alle bereits bestehenden Schäden in der Wohnung beim Einzug dokumentiert haben, können Sie mit entsprechenden Protokollen und Fotos nachweisen, dass Sie den Schaden nicht verursacht haben.

Untermiete

Untermiete bedeutet, dass Sie in Ihrer Wohnung beispielsweise ein Zimmer an eine andere Person vermieten. Sie sollten auf jeden Fall mit Ihrem Vermieter oder Ihrer Vermieterin klären, ob dies erlaubt ist (meistens steht es auch im Mietvertrag). Wenn Sie gegen die Vorgaben verstoßen, kann Ihnen der Mietvertrag gekündigt werden.

Zwischenmiete

Zwischenmiete bedeutet, dass Sie für einen bestimmten Zeitraum nicht da sind und Ihr Zimmer oder Ihre Wohnung an eine andere Person weitervermieten. Auch dies müssen Sie unbedingt mit dem Vermieter / der Vermieterin abklären.

Unterstützung bei Schwierigkeiten



Unterstützung bei Schwierigkeiten

Aufgrund des etwas komplizierten Vermietungsgesetzes empfehlen wir die Beachtung folgender Regeln, um Ärger zu vermeiden:



Halten Sie alle Vereinbarungen bezüglich der Vermietung schriftlich fest. Lassen Sie sich alle telefonischen oder mündlichen Absprachen in schriftlicher Form bestätigen; sie bilden das einzige Mittel, auf das sie sich im Konfliktfall berufen können.



Alle Briefe an den Vermieter/ die Vermieterin sollten per **Einschreiben** versendet werden oder durch einen Dritten bezeugt werden. Beim Empfang von Schreiben des Vermieters/ der Vermieterin bewahren Sie den Umschlag auf, da dessen Datum sich von dem des Briefes unterscheiden kann. Bewahren Sie alle Rechnungen, Bilder und Mitteilungen als Beweis für eventuelle Schwierigkeiten auf. Halten sie unbedingt die gegebenen **Fristen** ein: Reagieren Sie auf Schreiben innerhalb der geforderten Zeit und antworten Sie fristgerecht auf Gerichtsschreiben.



Bei Problemen melden Sie sich umgehend beim **Rechtsanwalt des AstA** der Universität Siegen (www.asta.uni-siegen.de). Der Service ist kostenlos.

Auch der **Mieterschutzbund** kann Ihnen bei Problemen weiterhelfen. Für eine Beratung müssen Sie Mitglied werden und einen Beitrag zahlen, der sich aber bei großen Schwierigkeiten lohnt. Auf der Homepage finden Sie auch grundsätzliche wichtige Informationen: www.mieterbund-siegerland.de

Weitere Hinweise zum Wohnen



Weitere Hinweise zum Wohnen

Anmeldung bei der Stadt



anmelden.

Wenn Sie innerhalb von Siegen wohnen, müssen Sie im Voraus einen Termin vereinbaren: www.terminland.de/stadtsiegen/. Das Formular „Anmeldung des Hauptwohnsitzes bzw. Nebenwohnsitzes“ finden Sie unter:

www.siegen.de/fileadmin/cms/olsformulare/AnmeldungWohnsitzInclSpeichern.pdf

Wenn Sie in einem anderen Ort wohnen, fragen Sie bitte im dazugehörigen Einwohnermeldeamt.

Strom/ Elektrizität



Wenn Sie in eine Wohnung ziehen, müssen Sie sich eigenständig um die Anmeldung des Stromes kümmern. Unter www.stromanbietervergleich.de/ können Sie verschiedene Anbieter vergleichen. Sie zahlen jeden Monat eine feste Summe (Abschlag); am Ende des Jahres müssen Sie eventuell etwas nachzahlen oder bekommen Geld zurück; je nachdem, wie Ihr Stromverbrauch war. Es lohnt sich daher, sparsam mit dem Strom umzugehen. Alle Steckdosen in Deutschland sind ausgelegt für 220 Volt, 50 Hertz AC und Zweizapfenstecker. Eventuell benötigte Adapter können Sie in einem Elektrogeschäft kaufen.

Müllentsorgung



In Deutschland wird Mülltrennung vorgenommen, um möglichst viele Materialien zu recyceln. Verpackungsmaterial aus Plastik oder Metall wird in den gelben Sack oder die gelbe Tonne entsorgt. Papier und Glas werden separat gesammelt: Papier in einer blauen Tonne oder einem öffentlichen Container; Glas muss zu einem Container gebracht werden. Oft wird auch biologischer Müll (Kompost), wie Essensreste, getrennt entsorgt (braune Tonne). Der übrigbleibende Restmüll wird in den grauen Mülltonnen entsorgt. Die Müllabholung erfolgt einmal pro Woche oder alle zwei Wochen. Bei Fragen wenden Sie sich an den/ die Vermieterin oder Ihre Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, da es am Anfang gar nicht so einfach ist, dieses System zu verstehen.

Die meisten Getränkeflaschen aus Glas oder Plastik werden wieder im Geschäft abgegeben, um das Pfand zurückerstattet zu bekommen.

Öffentliche Verkehrsmittel



Je weiter die Wohnung von der Stadt oder Universität ist, desto günstiger kann sie sein. Trotzdem sind diese Orte mit Bus und Bahn zu erreichen. Sie können dies auf den folgenden Seiten überprüfen:

www.vws-siegen.de/

www.bahn.de

Zusätzlich zu den regulären Bussen, gibt es während der Vorlesungszeit extra Busse, die zu den Campi fahren (UX-Linien).

Mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung zum jeweiligen Semester erhalten alle Studierenden das Deutschland-Semesterticket, das zur Nutzung aller öffentlichen Busse, Bahnen und Regionalzüge deutschlandweit berechtigt. Die Nutzung des Deutschlandtickets erfolgt über die App der Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd (VWS). Ausführliche Informationen zum Deutschlandticket und zur Aktivierung finden Sie unter www.uni-siegen.de/usicard/ticket/.

Rundfunkgebühren



In Deutschland ist jede Person verpflichtet, einen monatlichen Rundfunkbeitrag zu zahlen, von dem öffentliche Fernseh- und Radiosender finanziert werden. Auch ausländische Studierende müssen diesen Beitrag bezahlen. Sobald Sie sich bei der Stadt angemeldet haben, werden Sie aufgefordert, den Rundfunkbeitrag zu zahlen. Wenn Sie nicht automatisch angeschrieben werden, melden Sie sich bitte selbstständig an: www.rundfunkbeitrag.de/.

Die Kosten pro Monat betragen aktuell 18,36 Euro. Wenn Sie mit mehreren Personen in einer Wohnung/ Wohngemeinschaft wohnen, muss nur einer die Rundfunkgebühren bezahlen; die anderen Mitbewohner oder Mitbewohnerinnen geben der zahlenden Person dann ihren Anteil. Dennoch muss **jede Person** sich bei der Rundfunkgebühr anmelden; in diesem Falle beantragen Sie dann eine Befreiung.

In Wohnheimen muss jeder Bewohner und jede Bewohnerin die volle Gebühr bezahlen; es sei denn, das Wohnheim ist in kleine Wohngemeinschaften eingeteilt oder hat Flure, die jeweils abgeschlossen sind.

Versicherungen



Es kann leicht passieren, dass in der Wohnung/ dem Zimmer mal etwas kaputtgeht. Wenn Sie aus Versehen etwas beschädigen, kann dies in Deutschland sehr teuer werden. Daher ist es ratsam, eine Versicherung abzuschließen. Sie kostet nur wenige Euro im Monat und hilft sehr, wenn wirklich etwas passiert. Die **Haftpflichtversicherung** ersetzt Schäden, die der oder die Versicherte versehentlich am Eigentum anderer anrichtet, zum Beispiel, wenn Sie im Wohnheim etwas beschädigen, aber auch wenn Sie einen Unfall bauen. Mit der **Hausratsversicherung** werden Schäden im eigenen Haushalt versichert, zum Beispiel Einbruch oder Wasserschäden. Manche Vermieter verlangen bei Vertragsunterzeichnung eine Hausratsversicherung.

Glossar - Fachbegriffe und Abkürzungen

3 Zi.-Whg - drei Zimmer Wohnung

3 ZKDB - drei Zimmer, Küche, Diele, Bad

Unmöbliert - Wohnung ohne Möbel

DG - Dachgeschoss

EBK - Einbauküche

EG - Erdgeschoss

K - Kautions

Kalt - Stromkosten, Kosten für Wasser, Gas und Abfall sind nicht in der Miete mit inbegriffen

NR - Nichtraucher

KM - Kaltmiete (siehe *kalt*)

Nachmieter - Mieter, der die Wohnung übernimmt, nachdem man auszieht

NK - Nebenkosten (Kosten für Strom, Wasser, Gas, Abfallentsorgung)

NMM - Nettomonatsmiete (siehe *Kaltmiete*)

MVZ - Monatliche Vorauszahlung

Prov. - Provision

qm - Quadratmeter

TG - Tiefgarage

WG Wohngemeinschaft

WBS erford. - Wohnberechtigungsschein erforderlich

Wfl. - Wohnfläche

WM - Warmmiete

Zi - Zimmer

ZH - Zentralheizung

zzgl. NK - plus Nebenkosten (Heizung, Strom usw.)

Die hier genannten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
Suchen Sie in schwierigen Fällen auf jeden Fall rechtlichen Beistand.

Stand: Juni 2023

Verwendete Bilder von

www.pexels.com